



Thies Marten Rohwer  
Verdener Straße 37  
27356 Rotenburg (Wümme)

Stadt Rotenburg (Wümme)  
– Der Bürgermeister –  
Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

*1110*  
*021/07*



*14/17*

Anregung nach § 34 NKomVG  
Beflaggung zum Christopher-Street-Day  
Vorlage-Nr.: 0865/2021-2026

*10*  
*1) Bitte Eingang bestätigen. etc.*  
*2) Wr. bei BGM.*  
*14/17*

13.07.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Oestmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich unter Bezugnahme auf die vorbezeichnete Drucksache an Sie. Mit wachsendem Unverständnis und tiefster Enttäuschung habe ich diese Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Der darin enthaltene Vorschlag, auf das Hissen der Regenbogenflagge an städtischen Gebäuden anlässlich des Christopher Street Days (CSD) am 28. Juni zu verzichten, ist weit mehr als eine administrative Entscheidung über eine Beflaggungsordnung. Es ist ein politisches Statement, das tief blicken lässt und das dem Selbstbild Rotenburgs fundamental widerspricht.

Die beigefügte Begründung ist dabei nicht nur argumentativ schwach, sondern in ihrer sprachlichen und inhaltlichen Gestaltung ein Dokument, das einer ernsthaften und detaillierten Betrachtung bedarf.

Sie offenbart eine Haltung, die im Jahr 2025 nicht mehr tragbar ist und die sich nahtlos in eine deutschlandweite, von Teilen der Politik – insbesondere der CDU und der AfD – geführte Debatte einreihet, die darauf abzielt, die Sichtbarkeit und die Rechte queerer Menschen zu delegitimieren. Dieser Brief soll daher nicht nur eine einfache Kritik sein, sondern ein Appell an Ihr Gewissen, die weitreichenden Implikationen Ihrer Entscheidung zu bedenken und eine Kurskorrektur vorzunehmen. Ich möchte im Folgenden die Argumentation der Verwaltung Punkt für Punkt dekonstruieren, sie in einen größeren politischen Kontext einordnen und Ihnen

aufzeigen, warum das Hissen der Regenbogenflagge kein „plakatives Herausheben“, sondern ein Zeichen der Notwendigkeit und der wahren gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ist.

Der Kern der Begründung Ihrer Verwaltung ist von einer Sprache durchzogen, die die Lebensrealität queerer Menschen nicht nur schlichtweg ignoriert, sondern aktiv verharmlost und herabwürdigt. Sie sprechen von den Belangen von Menschen mit einem „queeren Lebensstil“ und von einer „Lebensphilosophie queerer Menschen“. Ein „Lebensstil“ oder eine „Philosophie“ sind bewusste, abwägende Entscheidungen. Man kann sich für einen minimalistischen Lebensstil entscheiden, man kann einer veganen Lebensphilosophie folgen. Diese Begriffe implizieren eine Wahl, eine Option unter vielen, die man nach Belieben an- und ablegen kann. Die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität eines Menschen ist jedoch keine Wahl. Sie ist ein fundamentaler, untrennbarer Teil seiner Persönlichkeit, seiner Identität. Homosexualität, Bisexualität oder Trans-Identität sind keine „Lifestyle-Entscheidungen“, sondern angeborene oder tief verwurzelte Eigenschaften. Indem die Verwaltung diese herabwürdigende und nachweislich falsche Terminologie verwendet, stellt sie die Identität von hunderttausenden Menschen in Deutschland und tausenden hier im Landkreis auf eine Stufe mit einer vorübergehenden Modeerscheinung. Dies ist keine neutrale Beschreibung, sondern eine aktive politische Tat der De-Essentialisierung. Es signalisiert: Euer Sein ist nicht so wichtig, nicht so fundamental wie das Sein anderer. Es ist lediglich ein „Lebensentwurf“, der „akzeptiert und respektiert“ wird, solange er die „Würde und Freiheiten“ seiner Mitmenschen nicht einschränkt – eine Formulierung, die subtil unterstellt, dass dies eine Möglichkeit wäre, eine Sorge, die man bei der heteronormativen Mehrheit nie äußern würde.

Noch problematischer ist der Vorwurf des „plakativen Heraushebens“. Dieses Argument verkennt die grundlegende Funktion von Sichtbarkeit für marginalisierte Gruppen. Sichtbarkeit ist für jene, die gesellschaftlich und historisch unsichtbar gemacht, pathologisiert, kriminalisiert und verfolgt wurden, kein Akt der Prahlerei, sondern ein Akt des Überlebens und der Emanzipation. Die Regenbogenflagge an einem Rathaus sagt nicht: „Wir sind besser als andere.“ Sie sagt: „Wir existieren. Wir sind ein Teil dieser Gesellschaft. Wir sind hier sicher.“ Diese Botschaft ist besonders wichtig z.B. für den queeren Jugendlichen, der in der Schule gemobbt wird und in den Angeboten der Stadt Rotenburg (Wümme) keinerlei Unterstützung erhält. Die Stadtverwaltung ignoriert diese Themen seit Jahren. Die Flagge ist ein Versprechen der Institutionen, die Würde aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dieses Versprechen mit dem Argument zu verweigern, man wolle niemanden „herausheben“, ist so, als würde man einer Person im Rollstuhl die Rampe verwehren mit der Begründung, man wolle sie nicht gegenüber Fußgängern bevorzugen. Dies könnte man anders betrachten, wenn wir gesellschaftlich an den zeitlichen Punkt zurückkehren, an welchem nicht-heteronormative „Lebensentwürfe“, um in Ihrer Wortwahl zu bleiben, als Behinderung gelten. Es ist eine Verkehrung des Gleichheitsprinzips ins Gegenteil, die den eigentlichen Sinn von Antidiskriminierungsmaßnahmen in den reinen Schwachsinn führt.

Besonders entlarvend ist der von der Verwaltung gezogene Vergleich zur „Ukrainebeflaggung“ vom 23. März 2022, mit dem Hinweis, dass „ebenso die Interessen anderer Menschen Berücksichtigung finden müssen“. Dieser Vergleich ist in mehrfacher Hinsicht unzulässig und argumentativ unehrlich.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Solidarität mit der Ukraine um einen außenpolitischen Akt gegenüber einer souveränen Nation, die Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges wurde. Die Regenbogenflagge ist ein innenpolitischer Akt, ein Bekenntnis zu den eigenen Bürgerinnen und Bürgern, die innerhalb unserer Gesellschaft um volle Anerkennung und Sicherheit ringen.

Außerdem stellt sich die Frage, wessen Interessen durch diese Beflaggung tatsächlich verletzt werden. Die Begründung bleibt dieser Antwort schuldig, weil es keine legitime Antwort gibt. Man könnte sich hier der abwegigen Begründung der Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) bedienen, die meistverfolgte Gruppe weltweit seien Christen, weshalb man an einem Tag im Jahr die Vatikanflagge hissen müsse.

Es werden keine Rechte beschnitten, keine Freiheiten eingeschränkt, keine Mittel umverteilt. Das Einzige, was tangiert wird, ist das Unbehagen jener, die sich an der Sichtbarkeit von Vielfalt stören. Die Interessen, die hier also implizit „berücksichtigt“ werden sollen, sind die Interessen der Intoleranz und Queerfeindlichkeit. Eine moderne, demokratische Verwaltung darf jedoch niemals solche Interessen über den Schutz und die Anerkennung von Minderheiten stellen.

Das Argumentationsmuster aus Rotenburg ist kein lokales Phänomen. Es spiegelt eine politische Haltung wider, die wir auf Bundesebene beobachten, maßgeblich vorangetrieben von Teilen der CDU/CSU und der AfD. Bundeskanzler Friedrich Merz hatte im Kontext der Debatte um die Regenbogenflagge am Reichstagsgebäude den Satz, der Bundestag sei „kein Zirkuszelt“, verwendet. Diese Aussage ist an Herablassung kaum zu überbieten. Queere Rechte sind allerdings kein Zirkus; kein Ort von grellem Spektakel, von Unordnung und von unseriöser Unterhaltung. Mit diesem Bild wurde der Wunsch nach Sichtbarkeit für LSBTIQ\*-Rechte ins Lächerliche gezogen und als unvereinbar mit der Würde und Ernsthaftigkeit des höchsten deutschen Parlaments dargestellt.

Diese Rhetorik setzt sich fort. Dieses abwertende Verhalten hat System. Erinnern wir uns an den erbitterten Widerstand der CDU/CSU-Fraktion gegen die „Ehe für alle“, die erst gegen ihren Willen Gesetz wurde. Erinnern wir uns an die anhaltende Weigerung, Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der „sexuellen Identität“ zu ergänzen, um einen lückenlosen Diskriminierungsschutz zu schaffen. Die Argumentation ist stets dieselbe: Der bestehende Schutz sei ausreichend, eine explizite Nennung sei ein unnötiges „Herausheben“. Die Beschlussvorlage Ihrer Verwaltung ist somit kein isolierter Verwaltungsvorgang, sondern das lokale Echo einer bundespolitischen Agenda, die den Fortschritt bei der Gleichstellung queerer Menschen aktiv bremst oder gar zurückdrehen will.

Nicht zuletzt zeigt die Sprache und die Argumentationsstruktur der Beschlussvorlage deutliche Anzeichen von institutioneller und subtiler Queerfeindlichkeit. Sie nutzt eine Kombination aus herabwürdigender Sprache, widersprüchlicher Logik und der Konstruktion falscher Gegensätze, um die Sichtbarkeit und Anerkennung von queeren Menschen zu verweigern. Dieses Vorgehen ist ein klares Beispiel der Queerfeindlichkeit, bei welchem diskriminierende Ergebnisse durch scheinbar neutrale Verwaltungs- und Begründungsprozesse erzielt werden.

Die Debatte findet nicht in einem luftleeren Raum statt. Sie findet vor dem düsteren Hintergrund einer realen und messbaren Zunahme von Hass und Gewalt gegen queere Menschen in Deutschland statt. Seit Jahren steigt die Zahl der erfassten Straftaten gegen die sexuelle Orientierung kontinuierlich an. Wir sprechen hier nicht von abstrakten Gefahren, sondern von Beleidigungen, Bedrohungen, Bespucken auf offener Straße, von schweren Körperverletzungen und im schlimmsten Fall von Tötungsdelikten. Jeder einzelne Fall ist ein Angriff auf die Menschenwürde und ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft.

Eine Entscheidung gegen die Regenbogenflagge sendet in diesem aufgeheizten Klima ein verheerendes Signal. Sie signalisiert den Tätern im schlimmsten Fall, dass ihre menschenfeindliche Ideologie von offizieller Seite stillschweigend gebilligt oder zumindest nicht aktiv bekämpft wird. Dieses Zeichen dürfte in Anbetracht Ihrer vorherigen Karriere bei der Polizei sehr unglücklich sein. Sie signalisiert den Opfern, dass ihre Sorgen und Ängste nicht ernst genommen werden und sie mit dem Schutz durch ihre kommunalen Institutionen (weiterhin) nicht rechnen können. Die Flagge ist in diesem Kontext mehr als ein Symbol der Freude; sie ist ein Schutzschild, ein sichtbares Bekenntnis der Stadt, sich jeder Form von Hass und Gewalt entgegenzustellen. Doch die Gewalt ist nur die Spitze des Eisbergs. Darunter liegt eine breite Schicht alltäglicher, gesellschaftlicher Diskriminierung, die das Leben queerer Menschen erschwert. Diese reicht von Diskriminierung am Arbeitsplatz, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Pathologisierung im Gesundheitssystem (Insbesondere Trans- und nicht-binäre Personen sehen sich oft unwissendem oder unsensiblen medizinischem Personal gegenüber und müssen entwürdigende Prozeduren über sich ergehen lassen, um die notwendige Versorgung zu erhalten), und Mikroaggressionen im Alltag.

All dies summiert sich zu einer erheblichen psychischen Belastung. Es ist ein Leben im ständigen Abwägen von Sichtbarkeit und Sicherheit. Ihre Verwaltung argumentiert, man würde die Belange queerer Menschen akzeptieren. Dies ist allerdings nicht sonderlich beachtlich. Das Ziel einer freien Gesellschaft muss die volle, selbstverständliche Teilhabe sein. Die Flagge ist ein Schritt auf diesem Weg.

Die genannten Probleme wiegen in einem ländlich geprägten Raum oft noch schwerer. In der Anonymität der Großstadt ist es einfacher, eine Gemeinschaft zu finden, andere Mitglieder der LSBTIQ\*-Community zu treffen und sichere Räume aufzusuchen. Auf dem Land ist das soziale Netz enger, was Segen und Fluch zugleich sein kann. Die soziale Kontrolle ist höher, Gerüchte verbreiten sich schneller, und die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung aus der Dorfgemeinschaft, dem Sportverein oder sogar der eigenen Familie ist immens.

Die Entscheidung, die vor Ihnen liegt, ist daher mehr als eine Verwaltungsangelegenheit. Sie ist eine gesellschaftliche Prüfung für unsere Stadt. Sie ist der Moment, in dem Rotenburg beweisen muss, ob die im Leitbild der Stadt und in Sonntagsreden proklamierte „Offenheit und Vielfalt“ ein gelebter Wert ist oder eine leere Marketinghülse bleibt.

Eine Gesellschaft, eine Stadt, eine Gemeinschaft definiert sich nicht in Zeiten der Harmonie und des Konsenses. Ihr wahrer Charakter, ihre moralische Reife und ihre demokratische Festigkeit zeigen sich genau dann, wenn es schwierig wird. Dann, wenn es darum geht, für die Rechte, die Würde und die Sichtbarkeit einer Minderheit einzustehen, auch und gerade wenn dies auf den Widerstand oder das Unverständnis anderer Teile der Bevölkerung stößt.

An dieser Aufgabe zu scheitern, bedeutet, nicht einfach nur „neutral“ zu bleiben. Neutralität gibt es in der Frage der Menschenwürde nicht. Eine Weigerung, die Flagge zu hissen, ist keine neutrale Position, sondern eine aktive Entscheidung für den Status quo – und der Status quo ist für queere Menschen eben nicht ausreichend. Er ist immer noch geprägt von Unsichtbarkeit und Diskriminierung. Eine Entscheidung gegen die Flagge ist eine Bestätigung dieses Status quo. Es ist ein Einknicken vor dem Vorurteil. Es ist das Signal, dass die Furcht vor der Kritik einiger weniger lauter Stimmen schwerer wiegt als das Bekenntnis zu den universellen Rechten.

Der Grundsatz der Gleichheit verpflichtet den Staat nicht zur Gleichbehandlung im Sinne der Ignoranz von Unterschieden. Er verpflichtet ihn vielmehr dazu, bestehende Nachteile aktiv auszugleichen. Die Regenbogenflagge ist ein Instrument dieses Ausgleichs. Sie ist eine kleine Geste mit einer gewaltigen symbolischen Kraft, die ein Stück weit die strukturellen Nachteile und die alltägliche Unsichtbarkeit kompensiert, denen queere Menschen ausgesetzt sind.

Wenn die Stadt Rotenburg an dieser Aufgabe scheitert, scheitert sie nicht nur an den Erwartungen der queeren Gemeinschaft. Sie scheitert an ihrem eigenen Anspruch, eine gerechte, moderne und für alle lebenswerte Heimat zu sein. Sie beweist, dass ihre Solidarität an ihre Grenzen stößt, sobald sie auch nur den Anschein von Unbequemlichkeit erweckt. Dies wäre ein Armutszeugnis für die politische Kultur unserer Stadt und – ganz persönlich – auch für Sie als Behördenleitung.

**Die Beschlussvorlage ist eine Kapitulation vor einer befürchteten oder realen Intoleranz. Ihre Begründung ist ein argumentatives und sprachliches Armutszeugnis, das die Identität von Mitbürgerinnen und Mitbürgern herabwürdigt und sich in eine unheilvolle politische Tradition stellt und sich beinahe in das queerfeindliche Profil der Alternative für Deutschland einpasst.**

Ich habe versucht, Ihnen die vielfältigen Dimensionen dieses Themas aufzuzeigen: von der verletzenden Sprache der Vorlage über den brutalen Kontext steigender Gewalt bis hin zu den spezifischen Nöten junger queerer Menschen hier bei uns auf dem Land und den katastrophalen Folgen eines Scheiterns für unsere gesamte Stadtgemeinschaft.

Die bevorstehenden Beratungen im Verwaltungsausschuss am 6. August 2025 und im Rat am 14. August 2025 bieten Ihnen die Chance, diesen Fehler zu korrigieren. Zeigen Sie, dass Rotenburg (Wümme) eine Stadt des Mutes und nicht der Verzagtheit ist. Eine Stadt, die ihre „gesamtgesellschaftliche Verantwortung“ darin sieht, für alle ihre Bürgerinnen und Bürger da zu sein – insbesondere für jene, die Schutz, Anerkennung und Sichtbarkeit am dringendsten benötigen.

Ich rege daher nach § 34 NKomVG an:

Am 28. Juni eines Jahres ist anstelle der üblichen Beflaggung an allen Gebäuden der Stadt Rotenburg (Wümme) anlässlich des Christopher Street Days eine abweichende Beflaggung mit der *Inter\* Inclusive Pride Flag* vorzunehmen.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) weist die Geschäftsführung verbindlich an, auch an den Flaggenmasten der Gesellschaft gleiche Beflaggung vorzunehmen.

*(angelehnt an den Antrag der FDP/WiR-Fraktion vom 15.06.2025)*

Ich weise darauf hin, dass diese Angelegenheit in die Richtlinienkompetenz des Rates (§ 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) fällt und sich daher mit ihr zu befassen hat (§ 20 Abs. 7 GO). Bitte lassen Sie mich rechtzeitig wissen, ob Sie die Vorlage von Mehrstücken nach § 20 Abs. 2 GO verlangen. Diese kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Marten Rohwe